

Kohleausstiegsstrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe



Mit einem Kapitalanlagenbestand von rund 40 Mrd. Euro gehört die HUK-COBURG-Versicherungsgruppe zu den großen institutionellen Investoren in Deutschland. Die damit verbundene Verantwortung nimmt die Gruppe im besten Interesse ihrer Kunden wahr und ist davon überzeugt, dass durch die Integration von ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen Anlagechancen identifiziert und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkannt werden können.

Die Gruppe ist im letzten Jahr den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles of Responsible Investment (PRI) und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Diese durch die Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Initiativen verfolgen unter anderem das Ziel mittels klimafreundlicher Investmentprozesse zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen. Für die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C muss der Ausstoß an CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Dabei ist der Energiesektor sehr wichtig, da die Erzeugung von grüner Energie die Voraussetzung für die klimafreundliche Transformation anderer Branchen (z. B. Verkehr) ist.

Da der Kraftwerkskohlesektor für zwei Drittel der weltweiten Emissionen aus dem Energiesektor verantwortlich ist, unterstützen wir aktiv den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Daher schließt die Gruppe bereits heute Investments in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen.¹ Bei der Konzern-Tochtergesellschaft „Versicherer im Raum der Kirchen“ (VRK) erfolgt der Ausschluss bereits für Unternehmen, die mehr als 15 Prozent ihrer Umsätze durch die Verstromung von Kraftwerkskohle erzielen. Diese Umsatzgrenzen werden zukünftig im Einklang mit den Ausstiegszielen schrittweise reduziert.

Auch im Segment Infrastruktur werden keine Investments getätigt, die sich am Neubau und Betrieb neuer Kohlekraftwerke und deren Infrastruktur beteiligen. Nach 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern und nach 2040 in allen anderen Ländern ist der Erwerb von Kohleinfrastruktur nur zum Ziel der Umwandlung in grüne Energie bzw. der Umsetzung von Dekarbonisierungsplänen möglich.

Durch die Fokussierung auf das Kundensegment der privaten Haushalte wurden und werden im Versicherungsgeschäft keine Kohlekraftwerke oder Kohleminen versichert.

¹ Von diese Ausschlusskriterien sind ETFs und aktiv gemanagte Zielfonds, die Zielinvestments der HUK Publikumsfonds sind, ausgenommen.